

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0216/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 15.02.2024 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Zu TOP Ö9: Haushaltsplanberatungen für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung für das Haushaltsjahr 2024/2025 (Vorlage-Nr. 0013/2024)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen FDP (1 Stimme) und CDU (6 Stimmen) folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt, die Teilhaushalte (Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne, anteilige Investitionen) für die Produktgruppen 04.410 Kulturförderung, 04.420 Stadtbücherei, 04.430 VHS, 04.440 Haus der Musik, 04.450 Kunst- und Kulturbesitz, 04.470 Stadtarchiv, 08.490 Sportförderung sowie 08.495 Sportstätten in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 mehrheitlich zum TOP „Haushalt 2024/2025“ (Drucksachen-Nr. 142/2024) den Beschluss gefasst.

Zu dem Beschluss wird auf die entsprechende Niederschrift der Sitzung des Rates verwiesen.

Zu TOP Ö 10.1: Antrag des Sportsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. vom 11.01.2024 (eingegangen am 12.01.2024) zur dynamischen Anpassung der Sportpauschale auf ein Drittel der Landesförderung (Vorlage: 0027/2024)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig bei keiner Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

Die anteilige Weitergabe der landesseitig zur Verfügung gestellten Sportpauschale an die Bergisch Gladbacher Sportvereine ist ein wichtiges Instrument der Sportförderung. Anhand der in den vergangenen 6 Jahren beantragten Vielzahl von Maßnahmen lässt sich ableiten, dass seitens der Sportvereine ein hoher Bedarf an kommunalen Zuschüssen besteht. Die durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Sportpauschale wird den Bergisch Gladbacher Sportvereinen zukünftig mit einem Drittel für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung gestellt und im städtischen Haushalt berücksichtigt. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt der Vertretbarkeit mit der jeweils aktuellen Haushaltslage sowie der Rechtskraft des jeweiligen Haushalts gefasst.

Der Rat ist in seiner Sitzung am 19.03.2024 einstimmig der Beschlussempfehlung des AFBL und des ABKS gefolgt.